

Zürcher Unterland Medien AG  
8157 Dielsdorf  
044/ 854 82 82  
www.zuonline.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 21'727  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 10  
Fläche: 30'244 mm<sup>2</sup>

# Wenn der Kugelgrill das Haus in Brand setzt

Richard Eisler<sup>1</sup>  
Kopfloses Hantieren mit Grill und Feuerwerk ist brandgefährlich. Jährlich kommen beim Grillieren mehrere hundert Menschen zu Schaden.

«Ein Kugelgrill ist für den Bauernhausbrand in der Gemeinde Muntschmied BE verantwortlich, wie Ermittlungen der polizeilichen Brandspezialisten ergeben haben...» – Diese Zeitungsmeldung, die die Berner Kantonspolizei kürzlich verbreiten liess, ist natürlich Unsinn. Ein Kugelgrill als Brandstifter? Wohl kaum. Verantwortlich für das mehrere 100 000 Franken teure Unglück sind zweifellos jene Leute, die ihre Steaks auf dem Kugelgrill brutzeln liessen. Ein kräftiger Windstoss reichte, um nach dem Grillieren die Restglut im Grill zu entzünden und das Haus in Brand zu setzen.

## Jährlich 40 Brandopfer

Einer Untersuchung der BfB Beratungsstelle für Brandverhütung (www.bfb-cipi.ch) zufolge ereignen sich in Schweizer Häusern und Wohnungen jährlich über 20 000 Brände, wobei 40 Menschen sterben und 200 Personen leichte bis schwerste Brandverletzungen davontragen. Die Schadenssumme beläuft sich dabei auf rund 600 Millionen Franken. Bei einem guten Drittel der Brandfälle ist laut BfB Fahrlässigkeit im Spiel. Ein gewiefter Grillleur weiss, dass Holzkohle eine lange Nachglühzeit hat.

Es kann bis zu 48 Stunden dauern, bis Holzkohle zu garantiert ungefährlicher Asche mutiert ist. Eine geübte Grillleuse würde auch niemals Benzin und Brennsprit zur Hand nehmen, um den Holzkohlegrill in Gang zu setzen. Dafür

gibt es Anzündwürfel, die nicht explosi-

**Online  
vergleichen  
und sparen auf  
[www.zuonline.ch](http://www.zuonline.ch)**



onsgefährlich sind. Beim Gasgrill ist es wichtig, zu prüfen, ob die Gasleitungen noch dicht sind, und nach dem Verwenden das Ventil sofort zu schliessen. Rauchen in der Nähe des Gasgrills ist tabu.

## Richtig versichert?

Wenn das Grillvergnügen trotz aller Vorsichtsmassnahmen dann doch in einem Fiasko endet, stellen sich sogleich Versicherungsfragen. Vom Feuer zerstörter Eigenbesitz ist ein Fall für die Hausratversicherung. In der Regel sind die eigenen Siebensachen, die in Flammen aufgegangen sind, zum Neuwert versichert. In die Versicherung eingeschlossen sind auch Folgekosten, zum Beispiel die Aufwendungen für die Entsorgung des zerstörten Hausrats oder die Miete eines temporären Domizils. Bei einigen Versicherern ist die Übernahme solcher Folgekosten betragsmässig plafoniert – beispielsweise bei 10 000 Franken.

## Unterversicherung ist kein Weg

Bei der Hausratversicherung ist entscheidend, dass die Versicherungssumme den effektiven Wert der Hauseinrichtung widerspiegelt. Wer –, um Prämien – zu sparen, bewusst eine Unterversicherung in Kauf nimmt, ist am Ende selber schuld, wenn die ausbezahlte Versicherungssumme tiefer liegt als der tatsächliche Wert der zerstörten Wohnungseinrichtung. Die Hausratversicherung sollte also periodisch den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Spätestens im Schadensfall zahlt sich das aus.

Wer Prämien sparen will, wählt besser nicht den Weg via Unterversicherung. Kluger ist es, das Leistungsangebot und die Prämien der verschiedenen Anbieter zu vergleichen und falls angezeigt, einen Wechsel zur Konkurrenz vorzunehmen.

<sup>1</sup> Richard Eisler ist Geschäftsführer des Internet-Vergleichsdiensts Comparis.ch.

## Mit Sicherheit grillieren

- Den Grill so stellen, dass er einen festen Stand hat. Nur im Freien grillieren.
- Als Anzündhilfe einen Anzündkamin verwenden (Fachhandel). Niemals Benzin oder Brennsprit einsetzen.
- Kinder in der Nähe des Grills beaufsichtigen.
- Asche mindestens 48 Stunden ausglühen lassen oder gut wässern und in einem feuersicheren Behälter entsorgen.

Besonderheiten für den Gasgrill:

- Prüfen Sie regelmässig, ob die Gasleitungen noch dicht sind: Leitungen mit Seifenwasser bestreichen. Blasen weisen auf undichte Stellen hin.
- Bei Gasgeruch das Ventil sofort schliessen.
- In der Nähe eines Grills besteht ein striktes Rauchverbot.

Quelle: BfB